

Merkblatt Gynäkologie und Geburtshilfe inkl. Schwerpunkte

für die Erfassung von Operationen/Interventionen bzw. Untersuchungen/Massnahmen in der Gynäkologie und deren Schwerpunkte im e-Logbuch

Gemäss Weiterbildungsprogramm für Gynäkologie und Geburtshilfe kann max. 1 Jahr Weiterbildung in den folgenden Schwerpunkten absolviert werden:

- operative Gynäkologie und Geburtshilfe
- fetomaternale Medizin
- Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie

Spezialfall gynäkologische Onkologie

Obschon eine Weiterbildung in gynäkologischer Onkologie nicht an die Facharzttitel-Weiterbildung angerechnet werden kann, können gemäss Programm die verlangten Operationen für den Schwerpunkt gynäkologische Onkologie teils auch schon während der Weiterbildung für Gynäkologie und Geburtshilfe bzw. der operativen Gynäkologie durchgeführt werden. Die Zahlen im Anforderungskatalog der gynäkologischen Onkologie müssen zusätzlich zu den genannten Mindestzahlen für den Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe und zusätzlich zu den Mindestzahlen für den Schwerpunkt operative Gynäkologie und Geburtshilfe erfüllt werden.

Spezialfall Urogynäkologie

Weiterbildung in Urogynäkologie kann weder an die Facharzt-Weiterbildung noch an die Schwerpunkt-Weiterbildung in operativer Gynäkologie angerechnet werden. Hingegen können gemäss Programm Operationen, urodynamische Abklärungen sowie radiologische Darstellungen, welche während der Schwerpunkt-Weiterbildung in operativer Gynäkologie durchgeführt wurden, angerechnet werden.

Wie erfasse ich ein während der Facharztweiterbildung absolviertes Schwerpunktjahr an einer entsprechend anerkannten Weiterbildungsstätte und die während dieser Periode durchgeführten quantitativen Lernziele (Operationen/Interventionen, Untersuchungen/Massnahmen) im e-Logbuch?

Erfassen Sie eine Anstellung und wählen Sie dabei die Schwerpunkt-Weiterbildungsstätte aus.

Unter „Quantitative Lernziele“ geben Sie die durchgeführten quantitativen Lernziele für den Schwerpunkt ein. Damit Sie während diesem Schwerpunktjahr auch die geforderten quantitativen Lernziele für den Facharzttitel Gynäkologie und Geburtshilfe erfassen können, stehen Ihnen diese Operations- und Massnahmen-Kataloge zusätzlich zur Verfügung. Die erfassten Lernziele werden automatisch in den entsprechenden Übersichten aufaddiert.

Beachten Sie, dass die für den Schwerpunkt geforderten Zahlen zusätzlich zu den genannten Mindestzahlen für den Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe erfüllt werden müssen. Eine Operation / Massnahme, die sowohl für den Facharzttitel als auch für den Schwerpunkt gefordert wird, darf nicht gleichzeitig in beiden Katalogen erfasst werden. Entscheiden Sie sich bei der Erfassung für den einen oder anderen Katalog.

Sonderfall Kaiserschnitte und Hysterektomien: die in den Operationskatalogen der Gynäkologie und der operativen Gynäkologie geforderten Kaiserschnitte und Hysterektomien sind im e-Logbuch als „identische Lernziele“ definiert und werden **automatisch** in der Übersicht beider Titel aufaddiert, **sobald sie in einem Katalog erfasst wurden**. Geben Sie daher diese Eingriffe während einem Schwerpunktjahr auf der operativen Gynäkologie **nicht zusätzlich im Katalog der Gynäkologie** ein, Sie würden sie sonst doppelt erfassen.

Der Leiter der Schwerpunkt-Weiterbildungsstätte bestätigt mit der Unterschrift im Zeugnis die Richtigkeit aller erfassten Daten und somit auch, dass keine Doppelerfassung erfolgt ist.

Wie erfasse ich quantitative Lernziele (Operationen/Interventionen und Untersuchungen/Massnahmen) für einen späteren Schwerpunkttitel, die ich bereits während der Facharzt-Weiterbildung an anerkannten Weiterbildungsstätten für Gynäkologie und Geburtshilfe durchführe?

Erfassen Sie jeweils eine Anstellung und wählen Sie dabei die Weiterbildungsstätte für Gynäkologie und Geburtshilfe aus.

Unter „Quantitative Lernziele“ geben Sie die durchgeführten Operationen und Massnahmen für den Facharzttitel ein. Damit Sie während diesem Weiterbildungsjahr auch die geforderten quantitativen Lernziele für einen späteren Schwerpunkttitel erfassen können, stehen Ihnen diese Kataloge zusätzlich zur Verfügung. Die erfassten Lernziele werden automatisch in den entsprechenden Übersichten aufaddiert.

Beachten Sie, dass die für den Schwerpunkt geforderten Zahlen zusätzlich zu den genannten Mindestzahlen für den Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe erfüllt werden müssen. Eine Operation / Massnahme, die sowohl für den Facharzttitel als auch für den Schwerpunkt gefordert wird, darf nicht gleichzeitig in beiden Katalogen erfasst werden. Entscheiden Sie sich bei der Erfassung für den einen oder anderen Katalog.

Sonderfall Kaiserschnitte und Hysterektomien: die in den Operationskatalogen der Gynäkologie und der operativen Gynäkologie geforderten Kaiserschnitte und Hysterektomien sind im e-Logbuch als „identische Lernziele“ definiert und werden **automatisch** in der Übersicht beider Titel aufaddiert, **sobald sie in einem Katalog erfasst wurden**. Geben Sie daher diese Eingriffe während einem Gynäkologie-Jahr **nicht zusätzlich im Katalog der operativen Gynäkologie** ein, Sie würden sie sonst doppelt erfassen.

Der Leiter der Weiterbildungsstätte für Gynäkologie und Geburtshilfe bestätigt mit der Unterschrift im Zeugnis die Richtigkeit aller erfassten Daten und somit auch, dass keine Doppelerfassung erfolgt ist.

ng, 25.5.2016